

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
18.05.2017

Erste Ergebnisse der KiFöG-Evaluation

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozialministerium hat am 16.05.2017 die Präsentation erster Ergebnisse zur Evaluation des KiFöG vorgestellt.

Weitere Erhebungen bei den Gemeinden (u. a. in Bezug auf die Defizitfinanzierungsverpflichtung) und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sind noch nicht eingearbeitet. Überdies fehlt auch noch die ergänzende verwaltungstechnische Analyse zu den Kosten- und Finanzierungsstrukturen. Die Gesamtevaluation wird voraussichtlich im Herbst dem Landtag zugeleitet werden.

Die jetzt vorliegende erste Auswertung des Zentrums für Sozialforschung Halle (ZSH) basiert auf den Angaben von 189 Einrichtungsträgern (entspricht 45 % aller Träger) mit zusammen 693 Einrichtungen (von insgesamt landesweit 1.774; entspricht 39 % aller Einrichtungen). Die Erhebung ist nach Auffassung der Evaluatoren damit hochrepräsentativ.

50 % der gemeindlichen Träger haben sich an der Evaluation beteiligt, hingegen nur 20 % der freien Träger.

Aus der Erhebung leiten die Evaluatoren folgende Erkenntnisse ab:

- Die durchschnittliche Öffnungszeit aller Einrichtungen liegt bei 11 Stunden.
- Die Einrichtungen freier Träger sind mit durchschnittlich 102 Kindern größer als kommunale Einrichtungen mit durchschnittlich 88 Kindern.
- Die kommunalen Einrichtungen haben mit durchschnittlich 11,0 Stunden kürzere Öffnungszeiten als die Einrichtungen freier Träger mit 11,4 Stunden.

- Die Entwicklung der Kinderzahlen 2012 bis 2016: geringer Anstieg (5 %) der Krippenkinder, geringer Anstieg (8 %) der Kindergartenkinder, starker Anstieg (19 %) der Hortkinder.
- Die durchschnittliche vertraglich vereinbarte Betreuungszeit der Kinder ist zwischen 2012 und 2016 leicht gestiegen. In der Krippe um 0,3 Stunden auf 8,4 Stunden, im Kindergarten um 0,5 Stunden auf 8,6 Stunden. Im Hort bleibt es bei 6,8 Stunden.
- Es gibt Abweichungen zwischen den vertraglich vereinbarten und den tatsächlichen Betreuungsstunden.
- Die Anzahl der betreuten Kinder und die Betreuungsumfänge sind von 2012 zu 2016 gestiegen.
- 49,1 % der pädagogischen Fachkräfte sind 50 Jahre und älter.
- Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ist von 2012 bis 2016 um mehr als eine Stunde gestiegen.
- Die Personalkosten für pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sind von 2012 bis 2016 um 15 % gestiegen.
- Das Bildungsprogramm *Bildung: elementar* war schon vor der KiFöG Novelle 2013 in mehr als 85 % der Einrichtungen etabliert.

Fazit des Sozialministeriums: Es gibt ebenso wenig „*die Kita*“ wie es „*die Kosten einer Kita*“ gibt.

Die Einzelheiten sind der als **Anlage** beigefügten Präsentation zu entnehmen.

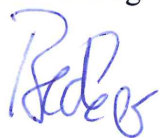
Im Weiteren ist die Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 16.05.2017 als **Anlage** zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Das Sozialministerium beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des KiFöG erst nach der Bundestagswahl im September 2017 in den Landtag einzubringen.

Über die weitere Entwicklung in der Sache werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen